

Sommerberg LLP · Schlachte 41 · 28195 Bremen

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

EINGEGANGEN
04.08.2015
Erl.

Sommerberg LLP

Schlachte 41
28195 Bremen

Tel.: 0421 - 301 679 0
Fax: 0421 - 301 679 29

kanzlei@sommerberg-llp.de
www.sommerberg-llp.de

Sachbearbeiter:

Rechtsanwalt Diler
thomas.diler@sommerberg-llp.de

Bremen, 31.08.2015

Unser Zeichen: Schadensfall BWF-Stiftung

Bund Deutscher Treuhandstiftungen e.V. - Schadensfall „BWF-Stiftung“

Sehr geehrter Herr Müller,

wir vertreten die rechtlichen Interessen geschädigter Anleger der BWF-Stiftung, die Gläubiger im Insolvenzverfahren des Bund Deutscher Treuhandstiftungen e.V. sind.

Dieser Verein trat auch unter dem Namen Berliner Wirtschafts- und Finanzstiftung oder BWF-Stiftung in Erscheinung (nachfolgend nur als BWF-Stiftung bezeichnet).

Die von uns vertretenen Anleger sind durch Goldanlagen bei der BWF-Stiftung geschädigt. Aufgrund der Insolvenz und der besorgniserregenden Geschehnisse rund um die BWF-Stiftung steht für die Anleger der Verlust des angelegten Kapitals zu befürchten.

Wir sind daher beauftragt, eine Geldrückgewinnung für unsere Mandanten zu erreichen. Dazu machen wir bereits Schadensersatzansprüche gegen bestimmte Verantwortliche geltend.

Außerdem sind wir beauftragt, die möglichen weiteren Gläubiger (insbesondere die geprellten Anleger der BWF-Stiftung) zu kontaktieren, um Unterstützung für die Einsetzung eines Gläubigerausschusses im Insolvenzverfahren einzuwerben.

Mit diesem Schreiben möchten wir daher auch um Ihre Unterstützung bitten. Denn auch Sie werden als ein solcher potenzieller Gläubiger der BWF-Stiftung geführt, wie wir durch Akteneinsicht bei dem Insolvenzgericht feststellen konnten.

Sie haben Fragen zu diesem Schreiben oder wünschen nähere Informationen? Dann nehmen Sie einfach Kontakt zu uns auf.

Wir stehen auch gerne für eine **telefonische Besprechung** zur Verfügung. Ihr Ansprechpartner ist **Herr Diler, Telefon: 0421 – 301 679 0** (Stichwort: Schadenfall BWF-Stiftung).

Die Situation bei der BWF-Stiftung ist aus Sicht der betroffenen Goldanleger erschreckend:

Bundesanstalt geht gegen BWF-Stiftung wegen verbotenen Einlagengeschäfts vor

Die BWF-Stiftung hat mit mehreren tausend Anlegern Verträge über den Erwerb von Gold geschlossen. Auf Grundlage dieser Verträge hatten die Anleger den vereinbarten Kaufpreis an die BWF-Stiftung zu zahlen.

Mit Ablauf der Vertragslaufzeit sollten die Kunden die Möglichkeit besitzen das Gold entweder geliefert zu bekommen, oder sie konnten sich für ein Rückkaufangebot der BWF-Stiftung zu einem bei Vertragsschluss vereinbarten Preis entscheiden.

Bei diesem Geschäftsmodell handelt es sich wegen der Rückkauf-Zusicherung jedoch um ein verbotenes Einlagengeschäft. Das ist ein Verstoß gegen das Kreditwesengesetz! Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat daher der BWF-Stiftung den weiteren Betrieb des Einlagengeschäfts untersagt und angeordnet, die bislang betriebenen Einlagengeschäfte abzuwickeln.

Staatsanwaltschaft ermittelt wegen Betrugsverdacht bezüglich BWF-Stiftung

Außerdem führt die Staatsanwaltschaft Berlin umfangreiche Ermittlungen wegen des Verdachts des gewerbsmäßigen Betruges zum Schaden der Anleger der BWF-Stiftung. Die Ermittlungen sollen sich gegen 10 Personen richten.

Nach derzeitigen Erkenntnissen des Landeskriminalamtes Berlin soll ein zweistelliger Millionenbetrag der Anlegergelder von der BWF-Stiftung nicht zum Ankauf von physischem Gold und somit vertragswidrig und betrügerisch verwendet worden sein.

Die Ermittlungsbehörden haben auch Durchsuchungen von Wohnungen und Diensträumen vorgenommen. In Berlin stellten Kriminalbeamte dabei zwar größere Mengen angebliches Gold sowie umfangreiches Beweismaterial sicher. Medienberichten zufolge soll es sich bei diesem angeblichen Gold jedoch überwiegend um Falschgold handeln, also um sogenannte Doubletten. Das Ermittlungsverfahren der Strafverfolgungsbehörden dauert noch an.

Insolvenz der BWF-Stiftung

Weiter hat das Amtsgericht Charlottenburg als Insolvenzgericht mit Beschluss vom 17.06.2015 das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Bund Deutscher Treuhandstiftungen e.V. als Rechtsträger der BWF-Stiftung eröffnet.

Schadensersatzanspruch der geschädigten Anleger der BWF-Stiftung

Unsere Kanzlei vertritt geschädigte Anleger der BWF-Stiftung. Wir machen hier bereits bestehende Schadensersatzansprüche zugunsten unserer Mandanten gegen bestimmte Verantwortliche im Zusammenhang mit den Goldgeschäften der BWF-Stiftung geltend. Die Forderungen sind gerichtet auf volle Erstattung des an die BWF-Stiftung eingezahlten Geldes.

Insolvenzverfahren – Gläubigerrechte und Einsetzung Gläubigerausschuss

Außerdem vertreten wir Anleger in dem laufenden Insolvenzverfahren. Es geht hier maßgeblich auch darum, dass die Rechte der Anleger optimal gewahrt werden sollen. Dies umfasst jedoch nicht nur die ordnungsgemäße Forderungsanmeldung. Wir werden auch die Rechte auf der Gläubigerversammlung für die von uns vertretenen Anleger wahrnehmen.

In diesem Zusammenhang möchten wir uns dafür aussprechen und dafür werben, dass die kommende oder eine künftige Gläubigerversammlung beschließen möge, einen Gläubigerausschuss einzusetzen.

Der Gläubigerausschuss hat nämlich wichtige Funktionen: Die Mitglieder des Gläubigerausschusses haben den Insolvenzverwalter bei seiner Geschäftsführung zu unterstützen und zu überwachen. Außerdem haben die Mitglieder des Gläubigerausschusses sich über den Gang der Geschäfte zu unterrichten sowie die Bücher und Geschäftspapiere einzusehen und den Geldverkehr und Geldbestand prüfen zu lassen.

Der Gläubigerausschuss wird dann eingesetzt, wenn sich die Gläubiger auf der Gläubigerversammlung mit einer Mehrheit dafür durch einen entsprechenden Beschluss entscheiden. Im Gläubigerausschuss sollten dabei unseres Erachtens solche Gläubiger vertreten sein, die zum Kreis der zahlreichen durch die Goldverträge geschädigten Kunden der BWF-Stiftung gehören.

Wir begrüßen es, wenn Sie uns kurz mitteilen, ob auch Sie für einen solchen Ausschuss sind. Sie können uns dafür den beigefügten Fragebogen zurücksenden. Sie können uns auch anrufen.

Sollte sich abzeichnen, dass unter den Gläubigern ein breites Votum für den Ausschuss besteht, könnte eine Stimmrechtsbündelung organisiert werden, um die Beschlussmehrheit zu erreichen.

Für Fragen oder eine **telefonische Besprechung** stehe ich Ihnen als Ansprechpartner gerne zur Verfügung (**Herr Diler, Telefon: 0421 / 301 679 0**).

Mit freundlichen Grüßen
Sommerberg LLP

Diler

- Rechtsanwalt -

Hinweis:

Ihre Kontaktdaten haben wir im Wege der Akteneinsichtnahme bei dem AG Charlottenburg im Insolvenzverfahren Az. 36b IN 1350/15 erhalten. Selbstverständlich erfolgt keine Datenweitergabe an Dritte. Wie alle Rechtsanwälte sind wir natürlich auch zur Berufsverschwiegenheit verpflichtet. Sofern Sie uns dennoch mitteilen, dass Sie eine Löschung Ihrer Daten wünschen, werden wir diesem Wunsch unverzüglich nachkommen.